

# **Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement Phil.-hist. Fakultät [RSL Phil.-hist.])** (Änderung)

---

*Die Philosophisch-historische Fakultät,*

*beschliesst:*

## **I.**

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern (RSL Phil.-hist.) vom 27. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

**Art. 21**<sup>1</sup> Leistungskontrollen werden in der Regel benotet. Genügende Leistungskontrollen werden nach der folgenden Notenskala bewertet:

6	=	ausgezeichnet
5.5	=	sehr gut
5	=	gut
4.5	=	befriedigend
4	=	ausreichend/genügend

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Nicht benotete Leistungskontrollen werden mit „erfüllt“ für genügende oder mit „nicht erfüllt“ für ungenügende Leistungen bewertet.

<sup>4</sup> Die Summe der Kreditpunkte der nicht benoteten Leistungskontrollen darf maximal ein Drittel der Gesamtsumme der Kreditpunkte eines Studienprogramms betragen.

**Art. 22a**<sup>1</sup> Wer ohne Begründung einer festgesetzten Leistungskontrolle fernbleibt oder eine solche abbricht, erhält die Note 1. Im Falle von nicht benoteten Leistungskontrollen gilt diese als „nicht erfüllt“.

<sup>2 bis 5</sup> Unverändert.

**Art. 23**<sup>1</sup> Nur ungenügende Leistungskontrollen können wiederholt werden. Für die Leistungsanrechnung zählt das Ergebnis der zuletzt absolvierten Leistungskontrolle.

<sup>2 bis 4</sup> Unverändert.

**Art. 24**<sup>1</sup> Alle Leistungskontrollen müssen, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, mindestens genügend sein.

<sup>2</sup> Bei der Berechnung der Abschlussnote des Major- und Minor- sowie des Mono-Programms auf Bachelor- und Masterstufe können ungenügende Leistungskontrollen wie folgt kompensiert werden:

- a „Note unter 4“ wird ersetzt durch „ungenügend/nicht erfüllt“,
- b „Note unter 4“ wird ersetzt durch „ungenügend/nicht erfüllt“,
- c „Note unter 4“ wird ersetzt durch „ungenügend/nicht erfüllt“.

<sup>3 bis 5</sup> Unverändert.

**Art. 25**<sup>1</sup> Wird das Ergebnis einer Leistungskontrolle durch Täuschung, namentlich durch Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, beeinflusst oder zu beeinflussen versucht, so gilt die Leistungskontrolle als nicht bestanden und wird mit der Note 1 bewertet. Im Falle von nicht benoteten Leistungskontrollen gilt diese als „nicht erfüllt“. Die Leistungskontrolle muss in diesen Fällen wiederholt werden.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 32**<sup>1</sup> Die Abschlussnoten des Major, des Minor oder des Monoprogramms werden jeweils als nach Kreditpunkten gewichtete Durchschnitte der benoteten Leistungskontrollen unter Berücksichtigung der Artikel 22, 23 und 24 berechnet.

<sup>2</sup> Die Bachelorabschlussnote berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der ungerundeten Abschlussnoten des Major und des Minor, wobei die Major-Note doppelt zählt, oder entspricht der Abschlussnote des Mono-Programms. Notenrundung und Prädikat richten sich nach Artikel 22.

**Art. 33** Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn

a und b unverändert,

c sämtliche Noten der Leistungskontrollen aus dem „Wahlbereich Major“ oder „Wahlbereich Mono“ gemäss Artikel 14 Absatz 3 jeweils mindestens 4.0 betragen oder bei unbenoteten Leistungskontrollen mit „erfüllt“ bewertet sind,

d unverändert.

**Art. 44**<sup>1</sup> Die Abschlussnoten des Major und des Mono-Programms werden jeweils als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen, unter Berücksichtigung der Artikel 23 und 24, ohne Masterarbeit berechnet.

<sup>2</sup> Die Abschlussnote des Minor wird als nach Kreditpunkten gewichteter Durchschnitt der benoteten Leistungskontrollen, unter Berücksichtigung der Artikel 22, 23 und 24 berechnet.

<sup>3</sup> Unverändert.

II.

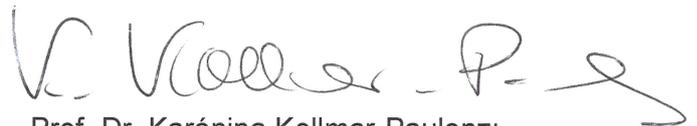
*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Bern, 10. Mai 2010

Im Namen der Philosophisch-historischen  
Fakultät

Die Dekanin:



Prof. Dr. Karénina Kollmar-Paulenz:

*Von der Erziehungsdirektion genehmigt:*

Bern, 6. August 2010

Der Erziehungsdirektor:



Bernhard Pulver